

Dr. Klaus Bästlein

**Kurzexpertise**

**Zur Rolle von Dr. Walter Linse  
unter der NS-Herrschaft und  
in den Nachkriegsjahren bis 1949**

Erstellt im Auftrag des Berliner Landesbeauftragten  
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes  
der ehemaligen DDR

Berlin, im September 2007

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                           | Seite         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>I. VORAUSSETZUNGEN .....</b>                                                           | <b>3</b>      |
| <b>1. Hintergrund und Fragestellung .....</b>                                             | <b>3</b>      |
| <b>2. Die bisherigen Recherchen .....</b>                                                 | <b>4</b>      |
| <br><b>II. ERGEBNISSE DER BISHERIGEN NACHFORSCHUNGEN .....</b>                            | <br><b>5</b>  |
| <b>1. Die Darstellung der Rolle Walter Linses durch Kirsch .....</b>                      | <b>5</b>      |
| <i>a) Linse als Arisierungbeauftragter der IHK Chemnitz .....</i>                         | <i>5</i>      |
| <i>b) Linses Konflikt mit einem SS-Mann 1944 .....</i>                                    | <i>6</i>      |
| <i>c) Linse als Beschützer des jüdischen Ingenieurs Gilel Reiter .....</i>                | <i>8</i>      |
| <i>d) Linse als Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime .....</i>                          | <i>9</i>      |
| <br><b>2. Zur historischen Einordnung der Rolle Walter Linses von 1938 bis 1949 .....</b> | <br><b>10</b> |

## I. VORAUSSETZUNGEN

### 1. Hintergrund und Fragestellung

Dr. Walter Linse wurde am 8. Juli 1952 als Mitarbeiter des „Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen“ von einem Entführungskommando der Staatssicherheit aus West-Berlin verschleppt. Den „Haftbeschluss“ gegen ihn zeichnete Erich Mielke persönlich. Am 2. Dezember 1952 wurde Linse der sowjetischen Geheimpolizei übergeben. Am 23. September 1953 verhängte ein sowjetisches Militärgericht in Berlin gegen ihn die Todesstrafe. Zur Vollstreckung wurde er nach Moskau gebracht, wo am 15. Dezember 1953 die Exekution durch Genickschuss folgte. Linse wurde am 8. Mai 1996 durch die russische Militärstaatsanwaltschaft rehabilitiert. Er ist das prominenteste Opfer unter mehreren Hundert aus West-Berlin durch die Staatssicherheit entführten Personen (siehe Klaus Bästlein, *Der Fall Mielke. Die Ermittlungen gegen den Minister für Staatssicherheit der DDR*, Baden-Baden 2002, S. 146 bis 152).

Vor diesem historischen Hintergrund schrieb der Förderverein der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen am 29. Juni 2007 einen mit 5.000 Euro dotierten „Walter-Linse-Preis“ aus. Damit sollten fortan jährlich „Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, die sich in herausgehobener Weise um die kritische Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur verdient gemacht haben“. Die Ausschreibung erfolgte in Kenntnis einer neuen Publikation zur Biografie von Walter Linse.

Diese neue Biografie des Politologen Benno Kirsch mit dem Titel *„Walter Linse. 1903 - 1953 - 1956“* (Dresden 2007) hatte kurz zuvor die Stiftung Sächsische Gedenkstätten veröffentlicht. Hier fanden sich erstmals deutliche Hinweise darauf, daß Linse als „Arisierungsbeauftragter“ der Industrie- und Handelskammer (IHK) Chemnitz am nationalsozialistischen Unrecht aktiv beteiligt war. Andererseits hatte Kirsch Dr. Walter Linse aber auch eine Widerstandstätigkeit im Nationalsozialismus attestiert und sein Verhalten „summarisch - bei aller Kritik - positiv“ bewertet.

Aufgrund der neuen Angaben zur Biografie Linses wandte sich am 6. Juli 2007 der Berliner Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR an den Vorsitzenden des Fördervereins der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und forderte, die Auslobung des Preises bis zu einer weiterführenden Analyse auszusetzen. Denn: „Einen Mann, der zumindest stark im Verdacht steht, Gehilfe der mörderischen

NS-Diktatur gewesen zu sein, zum Namensgeber eines Preises zu machen, ... ist schlechterdings unvertretbar.“

Daraufhin setzte der Förderverein zwar Anfang August 2007 das Auslobungsverfahren für den Preis aus, richtete aber gleichzeitig heftige Angriffe gegen den Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Martin Gutzeit. So erklärte der Vorsitzende des Fördervereins, Jörg Kürschner, Gutzeit habe durch seinen Hinweis auf die NS-Zeit einen „medialen Totschlag“ an Linse verübt.

Vor diesem Hintergrund wurde der Verfasser am 15. August 2007 vom Berliner Landesbeauftragten beauftragt, anhand der verfügbaren Archivalien die Rolle von Dr. Walter Linse in der Zeit der NS-Herrschaft und den Nachkriegsjahren bis 1950 zu untersuchen und historisch einzuordnen. Insbesondere sollten dabei die Arisierungsakten der IHK Chemnitz aus den Jahren 1938-1945 und weitere Akten aus der Zeit 1945-1949 hinsichtlich einer Widerstandstätigkeit von Dr. Walter Linse in der NS-Zeit gesichtet und eine Kurzexpertise dazu erstellt werden.

## **2. Die bisherigen Recherchen**

Am 21. und 22. sowie am 27. und 28. August 2007 wurde das Staatsarchiv Chemnitz aufgesucht. Aus dem dortigen Bestand 30874 (Industrie- und Handelskammer) wurden Akten zur Behördengeschichte, der „Entjudung“ in Chemnitz 1938 bis 1945, zum totalen Kriegseinsatz 1940 bis 1945, zur Entnazifizierung nach 1945 sowie zur Demontage und den deshalb mit der sowjetischen Besatzungsmacht ab 1945 geführten Verhandlungen durchgesehen. Insbesondere die Akten zur „Entjudung“ der Wirtschaft in Chemnitz, die mehr als 20 Bände mit über 5.000 Blatt umfassen, sind bislang nicht systematisch ausgewertet worden. Entsprechendes gilt für die Entnazifizierung der steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe unter dem Vorsitz Linses vorwiegend im Jahre 1946. Weiterhin wurde am 28. August 2007 das Stadtarchiv Chemnitz aufgesucht, um die dortige Überlieferung zur „Widerstandsorganisation Ciphero“ einzusehen, an der Linse beteiligt gewesen sein soll (Bestand „Antifaschistischer Block“ – Signatur 65). Die Unterlagen sind durchweg gut erschlossen und benutzbar.

## **II. ERGEBNISSE DER BISHERIGEN NACHFORSCHUNGEN**

Im Folgenden soll zunächst die Darstellung von Benno Kirsch zur Rolle von Dr. Walter Linse in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft und in den Nachkriegsjahren bis 1950 analysiert werden. Sodann wird in einem zweiten Schritt eine erste historische Einschätzung der Rolle Linses unternommen.

## **1. Die Darstellung der Rolle Walter Linses durch Kirsch**

Über die Biografie Walter Linses bis zum Jahre 1938 ist nur wenig bekannt, worauf Benno Kirsch mit Recht in seiner Publikation wiederholt hinweist. In der Überlieferung der IHK Chemnitz fehlt eine Personalakte über Linse. Geboren wurde Linse am 23. August 1903 als Sohn eines Postsekretärs in Chemnitz. Dort besuchte er auch die Schule, wobei ihm der Aufstieg von einer Real- zur Oberrealschule gelang. 1924 machte er mit 20 Jahren das Abitur. Danach studierte er Rechtswissenschaften in Leipzig. Nach nur sieben Semestern bestand er 1927 das 1. juristische Staatsexamen. Auch das Referendariat absolvierte er in Sachsen, um 1931 in Dresden das 2. juristische Staatsexamen abzulegen.

Anschließend fand er als Assessor Beschäftigung im sächsischen Justizdienst und wurde Hilfsrichter in Leipzig. Doch Ende 1933 schied Linse aus unbekannten Gründen aus. In der Folgezeit scheint er sich als Anwalt betätigt zu haben. Vor allem aber widmete er sich seiner Dissertation – einer bemerkenswerten, da auch rechtstatsächlichen Untersuchung über den „untauglichen Versuch“. Dabei befragte er 500 Personen über ihre Auffassung zu versuchten strafbaren Handlungen, die von vornherein nicht zum Erfolg führen konnten. Unter Hinweis auf das so zum Ausdruck gebrachte „Volksempfinden“ lehnte er Forderungen des NS-Willens- und Täterstrafrechts zur Pönalisierung auch des untauglichen Versuchs ab. Die Promotion selbst erfolgt 1936 an der Universität Leipzig.

### *a) Linse als Arisierungsbeauftragter der IHK Chemnitz*

1938 trat Dr. Walter Linse als Referent in die IHK Chemnitz ein. Dabei erweckt Kirsch den Eindruck, er habe ein allgemeines Referat bearbeitet: „Der Arbeitsalltag ist unspektakulär. Linses Aufgabe besteht darin, die in der IHK zusammengeschlossenen Unternehmen zu beaufsichtigen.“ (S. 20) Tatsächlich erfolgte die Einstellung aber für eine besondere Aufgabe, nämlich die „Entjudung“ der Chemnitzer Wirtschaft. Linse selbst schrieb in einem Vermerk vom 12. Januar 1944, dass er „im September 1938 von Herrn Direktor

Brüggemann die Bearbeitung von Entjudungsvorgängen übernommen hatte“. Aus diesem Vermerk (Staatsarchiv Chemnitz, Bestand 30784, Nr. 746) zitiert auch Kirsch (S. 23), stellt aber die Tätigkeit Linses verzerrt dar. Tatsächlich war Linse nämlich bis 1941/42 ausschließlich mit der Arisierung befasst. Sein neues Referat „III e“ blieb auch bis 1945 für alle „Judenangelegenheiten“ in der IHK zuständig.

Erst als die Arisierung 1941/42 weitgehend abgeschlossen war, übernahm Linse auch Aufgaben im Rahmen des „totalen Kriegseinsatzes“, wie sie Kirsch auf S. 21 seiner Arbeit schildert. Dabei räumt auch Kirsch ein: „Linse können die Schikanen, Repressalien und Übergriffe (gegen die Chemnitzer Juden, Anm. d. Verf.) nicht verborgen geblieben sein. Was er davon hält, wissen wir nicht. Überliefert ist nur, das zeigen die Akten deutlich, daß er trotz allem seinen ‚Job‘ erledigte, nämlich im Auftrag der IHK die ‚Arisierung‘ der Chemnitzer Geschäftswelt zu begleiten.“ (S. 24) Hier wird die Sprache Kirschs verräterisch, denn Linse „erledigte“ nicht nur einen „Job“, und er „begleitete“ auch nichts, sondern er führte die „Arisierung“ in Chemnitz durch – und zwar rücksichtslos und bis zur völligen Vernichtung der bürgerlichen Existenz der Betroffenen. Kirsch schildert aber nur einen Fall aus der Tätigkeit Walter Linses als Ariseur (S. 24) und schreibt dann: „Es finden sich weitere Vorgänge dieser Art mit Linses Paraphe ...“ (S. 25), was seine Rolle erneut verharmlost. Denn Linse führte bei fast allen 1938 noch bestehenden ca. 300 jüdischen Gewerbebetrieben im Bezirk Chemnitz die „Entjudung“ durch oder war daran zumindest beteiligt.

#### *b) Linses Konflikt mit einem SS-Mann 1944*

Einem Konflikt Linses mit einem SS-Mann im Jahre 1944 widmet Kirsch ein eigenes Kapitel. Linse hat diesen Konflikt selbst in einem Vermerk dokumentiert. Ein von Kirsch behauptetes „Sitzungsprotokoll“ (S. 25) existiert dagegen nicht, sondern auch er zitiert ausschließlich aus den Aufzeichnungen Linses. Danach ging es bei einer Besprechung im Arbeitsamt Chemnitz unter Beteiligung der NSDAP-Kreisleitung, des Rüstungskommandos, der IHK und der Gestapo am 22. November 1944 um den „Arbeitseinsatz der jüdischen Mischlinge 1. Grades“. Dabei soll der NSDAP-Kreisleiter Anacker heftig kritisiert haben, dass eine Reihe von Firmen um Freistellung ihrer „Halbjuden“ vom Kolonneneinsatz bat, weil sie in der Produktion dringend gebraucht wurden. In drei Fällen hatte auch die IHK, vertreten durch Linse, die Freistellungsanträge befürwortet. Die massive Kritik des Kreisleiters daran unterstützte bei der Sitzung, so Linse in seinem Vermerk, der Ges-

tapo-Vertreter SS-Hauptsturmführer Schermer „durch lebhaftes Kopfnicken“. Daraus macht Kirsch in seiner Darstellung eine existenzielle Bedrohung Linses durch ein mögliches Verbrechen der SS in der Endphase des Krieges (S. 24).

Kirsch erkennt dabei völlig, dass damals allenthalben im Deutschen Reich um den Zwangsarbeitseinsatz sogenannter „Halbjuden“ durch die Organisation Todt auf Kosten der Kriegsproduktion gerungen wurde und die Freistellungsbegehren der produzierenden Betriebe oft von den Kammern gestützt wurden. Kirsch erkennt weiter, dass die Gestapo auch im Herbst 1944 den respektablen Vertreter einer IHK nicht einfach verfolgen, inhaftieren oder gar über den Haufen schießen konnte. Ein solches Verhalten war – streng nach der NS-Rassenhierarchie – allenfalls gegenüber Russen, Polen, Ukrainern, Zigeunern oder Juden möglich – nicht aber gegenüber einem deutschen Beamten mit Ariernachweis. Und Kirsch geht schließlich völlig fehl, wenn er auf S. 25 unten schreibt: „Zur Debatte steht (im Jahre 1944!, Anm. d. Verf.), erneut, nicht die Vernichtung (der Juden, Anm. d. Verf.), aber man befindet sich bereits im Vorbereitungsstadium.“ Denn tatsächlich ist die physische Vernichtung der europäischen Juden seit 1939 im Gange; der Befehl Hitlers zur „Endlösung der Judenfrage“ wurde im November 1941 erteilt.

An den Vermerk Linses vom 22. November 1944, den dieser zur Information seiner Kollegen in der IHK und für den Fall etwaiger Nachfragen fertigte, knüpft Kirsch dann auf S. 27 folgende Spekulation: So „produzierte er (Linse, Anm. d. Verf.) ein Papier, bei dessen Lektüre man sich fragt, ob an den Vorwürfen Anackers vielleicht doch etwas daran gewesen sein könnte, ob Linse vielleicht doch – auf seine spezielle Art – Widerstand gegen das System geleistet haben könnte. Das Schriftstück gibt keine eindeutige Antwort.“ Doch mit seiner Spekulation, die in einer historischen Darstellung nichts zu suchen hat, gibt Kirsch zu erkennen, wie er das spätere Stasi-Opfer Walter Linse betrachten *möchte*: nämlich als Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus. Nicht historische Fakten, sondern die Wunschvorstellungen des Verfassers prägen auch seine weitere Darstellung der Rolle Linses im Nationalsozialismus.

### *c) Linse als Beschützer des jüdischen Ingenieurs Gilel Reiter*

Großen Raum nimmt in der Studie von Kirsch der Fall eines jüdischen Patentingenieurs namens Gilel Reiter ein. Er mußte 1939 sein Patentbüro aufgeben; Linse setzte zur Abwicklung einen Treuhänder ein. Dieser Treuhänder namens Sieben-Haussen stellte fest, dass Reiter eine Vorrichtung für Metall-Bohrmaschinen entwickelt hatte, die die feinme-

chanischen Arbeitsabläufe verbessern und beschleunigen konnte. Eine vielversprechende Vermarktung war im Gange. Dazu wurde aber weiterhin die Ingenieurskunst Reiters benötigt. Deshalb setzte ihn der Treuhänder Sieben-Haussen mit Zustimmung Linses zu diesem Zweck ein. Linse stellte immer wieder Anträge auf Verlängerung des Treuhandauftrages und Reisegenehmigungen für Reiter, damit er vor Ort an der Einrichtung der Maschinen arbeiten konnte. Diese Genehmigungen wurden bis 1943 auch laufend erteilt, was Kirsch auf elf Druckseiten einschließlich zweier Faksimiles ausführlich dokumentiert. Kirsch kommt dann zu dem Schluss, dass Sieben-Haussen und Linse den Ingenieur Reiter so vor der Deportation bewahrten, um „ein Menschenleben zu retten“.

War Linse also der Oskar Schindler von Chemnitz und nicht der Ariseur, der jüdische Existenzen vernichtete? Leider hat Kirsch auch den Fall Reiter falsch dargestellt, weil ihm entweder grundlegende Kenntnisse der NS-Judenverfolgung fehlen (dafür spricht, daß Kirsch nahezu keine einschlägige Literatur anführt), oder weil er die Akte zum Fall Reiter nicht sorgfältig genug studiert hat. Denn es war nicht auf die Anträge Linses zur Verlängerung des Treuhandauftrages zurückzuführen, dass Reiter von Deportation und Vernichtung der Chemnitzer Juden ausgenommen blieb. Der Grund dafür lag vielmehr darin, dass Reiter mit einer „Arierin“ verheiratet war, die zu ihm hielt. Denn bekanntlich wurden die in einer gültigen „Mischehe“ lebenden Juden allgemein von der Deportation und Vernichtung verschont. Als die Gestapo Anfang 1943 in Berlin gleichwohl mit „Arierinnen“ verheiratete jüdische Männer verhaften ließ, kam es bekanntlich zu den tagelangen öffentlichen Protesten der Ehefrauen in der Berliner Rosenstraße, die schließlich Goebbels veranlassten, für die Freilassung der jüdischen Männer zu sorgen, um weiteres öffentliches Aufsehen zu verhindern. Nur indem Kirsch zunächst die Funktion Linses als Ariseur herunterspielte, dann einen Konflikt mit der SS konstruierte und ihn auch noch zum Judenretter stilisierte, kann er auf Seite 38 schließlich „Linses Verhalten im Nationalsozialismus summarisch – bei aller Kritik – positiv bewerten“.

#### *d) Linse als Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime*

Auf Seite 40 teilt Kirsch als historisches Faktum mit, dass Linse Mitglied „einer Widerstandsgruppe namens ‚Ciphero‘“ war. Dazu referiert er unkritisch die Ausführungen eines Eugen Fischer vom Juni 1945. Danach soll die „Widerstandsorganisation“ aus 35 Mitgliedern bestanden und über einen militärischen und einen zivilen Zweig verfügt

haben. Mit der Hilfe von Linse soll der zivile Arm Anordnungen und Verfügungen von Reichsbehörden „gestört bzw. verzögert“ haben.

Dass nach Kriegsende 1945 allenthalben die Existenz solcher „Widerstandsorganisationen“ behauptet wurde, dass die Gruppe „Ciphero“ keine wie auch immer gearteten Spuren ihrer Widerstandstätigkeit hinterließ und dass sie in der Widerstandsforschung völlig unbekannt ist, reflektiert Kirsch nicht. Er wird auch nicht stutzig, wenn es unter Punkt 2 einer zusätzlichen „Erklärung“ Fischers vom November 1945 hieß: „Alle Angehörigen der ‚Ciphero‘-Bewegung ... sind charakterlich einwandfreie, in ihrer politischen Einstellung antifaschistische Personen, die sämtlich von mir und einem Fachwissenschaftler der Charakterologie (!) überprüft wurden, ehe sie in der Bewegung Verwendung fanden.“ Ohne jede Quellenkritik nimmt Kirsch für bare Münze, was ab Mai 1945 unzählige Male zu Papier gebracht wurde, um sich und anderen bei der Entnazifizierung hilfreich zu sein – und was in die Alltagssprache der Nachkriegszeit als „Persilschein“ eingegangen ist.

Das Problem der Darstellung der Rolle Walter Linses in der Zeit vor 1950 bei Benno Kirsch ist durchweg, dass anstelle der historischen Fakten die Wunschvorstellungen des Autors zum Tragen kommen. Denn Kirsch will offenbar das Stasi-Opfer Dr. Walter Linse in einem möglichst positiven Licht erscheinen lassen. So stilisiert er Linse sogar zum Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus. Dabei verstößt Kirsch laufend gegen die historische Methodik. Er nimmt weder den Forschungsstand zur Judenverfolgung und „Arisierung“, noch denjenigen zum Widerstand gegen das NS-Regime und zur Entnazifizierung zur Kenntnis. Kirsch kennt die zum Teil sehr breite und umfassende Literatur zu den genannten Bereichen offenbar nicht. Davon zeugen auch Formulierungen wie die, dass sich das NS-Regime „in den ersten Jahren – gemessen am später einsetzenden Holocaust und Vernichtungskrieg – relativ ‚normal‘ gebärdete“. (Kirsch, S. 18)

Daher kann er auch die Chemnitzer Vorgänge nicht in weitere Zusammenhänge einordnen. Er beherrscht auch nicht das historische Handwerkszeug der Quellenkritik. Zwar vermochte Kirsch neue Quellen zu erschließen, fällt bei deren Diskussion aber immer wieder auf seine Vor-Urteile zurück. Denn es fehlt jede formale und inhaltliche Analyse der herangezogenen Überlieferung. Das prägt die gesamte Darstellung. Damit aber entspricht sie nicht mehr dem, was als wissenschaftlich qualifiziert werden kann.

## **2. Zur historischen Einordnung der Rolle Walter Linses von 1938 bis 1949**

Linses Einstellung bei der IHK ist ganz offensichtlich eine Folge der zweiten Phase der wirtschaftlichen Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben, die im Frühjahr 1938 einsetzte. Bis dahin war die wirtschaftliche Ausschaltung der Juden in erster Linie „inoffiziell“ mittels Repression und Terror erfolgt. Mit der Verordnung zur Anmeldung jüdischen Vermögens vom April 1938 und der Änderung der Gewerbeordnung im Juni 1938 sowie einer Fülle weiterer legislativer und administrativer Maßnahmen wurde den Juden aber nun fast jede wirtschaftliche Tätigkeit untersagt. Die Liquidierung der noch vorhandenen jüdischen Betriebe erfolgte arbeitsteilig durch Partei- und Staatsdienststellen. In Hamburg und Köln taten sich dabei in Gestalt der „Gauwirtschaftsberater“ in erster Linie Parteifunktionäre hervor. In München und Chemnitz waren es dagegen staatliche Stellen, die diese Aufgaben den mit besonderem wirtschaftlichem Sachverstand ausgestatteten IHKs übertrugen. Und in Chemnitz war der ursprünglich bei der IHK mit der Arisierung befasste Referent damit bald derart überanstrengt, dass Dr. Walter Linse zu seiner Entlastung eingestellt wurde und ab 1939 praktisch *der* Arisierungsbeauftragte der IHK Chemnitz wurde, der auch die allermeisten Verfahren durchführte.

Dabei hatte sich schon vor der Einstellung Linses im Bereich der IHK Chemnitz folgender Ablauf herausgebildet: Formal war der Regierungspräsident in Chemnitz die entscheidende Stelle. Faktisch erteilte die Regierung aber einen Auftrag an die IHK, einen jüdischen Betrieb zu „arisieren“ oder zu liquidieren. Verzeichnisse jüdischer Betriebe hatte die IHK schon im Frühjahr 1938 gefertigt. Über die Frage, ob ein Betrieb fortbestehen konnte und arisiert wurde oder die Liquidation erfolgen sollte, war vorab vom Regierungspräsidenten im Einvernehmen mit der IHK und dem Kreiswirtschaftsberater der NSDAP entschieden worden. Als maßgeblich galt dabei offenbar die volkswirtschaftliche Bedeutung des jeweiligen Betriebes, so dass Produktionsstätten nahezu durchweg „arisiert“ wurden, während Handelsgeschäfte erhalten blieben, wenn sie zur Aufrechterhaltung der Versorgung erforderlich waren. Die eigentliche „Arisierung“ oder Liquidation der Betriebe erfolgte dann durch den zuständigen Referenten der IHK, also in der Regel Dr. Walter Linse. Daran wurde der Kreiswirtschaftsberater der NSDAP in Chemnitz nur in wenigen Fällen überhaupt beteiligt. In der Regel handelte der Referent der IHK für die „Entjudung“ allein und nach eigenem Gutdünken. Wenn dann ein Käufer gefunden oder ein Liquidator eingesetzt war, wurde ein sogenanntes Gutachten mit einem Votum für den Regierungspräsidenten gefertigt, der in allen Fällen den Empfehlungen der IHK folgte.

Diese Verfahren machten vom Herbst 1938 bis zum Herbst 1941 den Arbeitsalltag von Dr. Walter Linse aus. Unter seiner Ägide wurden schätzungsweise drei Viertel der 1938 noch vorhandenen knapp 300 jüdischen Betriebe im Bereich der IHK Chemnitz, von denen allerdings nur etwa 50 mehr als 10 Beschäftigte zählten, arisiert oder liquidiert. Dabei hatte hier die deutsche Textilindustrie ihren Schwerpunkt. In der Textilindustrie und im Textilhandel gab es wiederum traditionell viele jüdische Unternehmen. Bei vielen „Betrieben“ handelte es sich lediglich um kleine Verkaufsstellen oder Ein-Mann-Unternehmungen, die rasch und problemlos abgewickelt werden konnten. Dabei bewies Walter Linse in Sinne seines Auftrags Engagement, Umsicht und wirtschaftlichen wie juristischen Sachverstand. Die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Stellen wie der Polizei und insbesondere der Gestapo sowie den Finanzbehörden war eng. Aber auch mit den Dienststellen der NSDAP und vor allem dem NSDAP-Kreiswirtschaftsberater Weinhold herrschte ein gutes Einvernehmen. Der kurz vor Linse 1938 ins Amt gelangte Präsident der IHK Chemnitz namens Hans Schöne war selbst NSDAP-Funktionär im Rang eines Kreisleiters, was dazu beigetragen haben mag, dass die ganze „Arisierung“ in Chemnitz praktisch der IHK und damit Linse übertragen war.

Linse scheute sich nicht, in selbst für damalige Verhältnisse offen rechtswidriger Weise gegen Juden vorzugehen. So ließ er auf Veranlassung des NSDAP-Kreiswirtschaftsberaters Weinhold den „Juden Leyser“, dessen Trikotagenfabrik Linse gerade „arisierte“, zu sich zitieren und am 21. April 1939 folgende Erklärung abgeben: „Es ist richtig, daß ich gegen einen gewissen Helmut Z. in Plauen einen rechtskräftigen Schuldtitel über RM 750 besitze. Diese Forderung habe ich aber bereits seit längerer Zeit abgeschrieben, und ich werde demzufolge aus diesem Schuldtitel gegen Zimmermann nicht mehr vorgehen.“ Linse nutzte also seine Amtsstellung, um dem Juden, dessen Betrieb er gerade „arisierte“, vorstehende Erklärung abzupressen. Linse scheute aber auch nicht vor Denunziationen zurück. So schrieb er - wiederum auf Veranlassung von Weinhold - am 16. April 1942 ausgerechnet im Fall Reiter an die Gestapo in Chemnitz, dass er sein Gutachten an den Regierungspräsidenten übersende, „damit Sie über die Angelegenheiten unterrichtet sind und in die Lage versetzt werden, den Juden Reiter (bei seinen Reisen zu den Einsatzorten seiner patentierten Bohrvorrichtungen, Anm. d. Verf.) entsprechend beobachten zu können.“ Linse rettete Reiter also keineswegs das Leben, sondern machte die Gestapo - ganz im Gegenteil - sogar noch auf ihn aufmerksam.

Am 1. Oktober 1940 trat Linse mit der Mitgliedsnummer 8336675 der NSDAP bei (Bundesarchiv Berlin, BDC, NSDAP-Mitgliederkartei, 3200 N 49, Bl. 761). In seiner Amtsführung trat er nicht durch exzessive antisemitische Verhaltensweisen hervor, was sich auch kaum mit seinen Aufgaben vertragen hätte. Linse handelte vielmehr kühl und berechnend. Davon, dass die Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben auszuschließen seien, muss er - wie wohl die Mehrheit der Deutschen - überzeugt gewesen sein. Denn andernfalls hätte Linse nicht drei Jahre lang nahezu ausschließlich daran arbeiten können, die Wirtschaft im Bereich der IHK Chemnitz zu „entjuden“. Dabei war insbesondere die Zusammenarbeit mit Gestapo und Polizei sehr eng. So erhielt Linse sofort Listen der 1938 und 1939 über 500 aus Chemnitz deportierten polnischen und staatenlosen Juden, so dass er nach § 1911 BGB Treuhänder für ihre Betriebe einsetzen konnte, was die Arisierung oder Liquidation besonders einfach machte. Und Linse erhielt von der Gestapo am 10. November 1938 auch eine Liste der 183 Chemnitzer Juden, die in der vorangegangenen Pogromnacht verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt wurden. Selbstredend war Linse auch über die Deportationen der Chemnitzer Juden in den Osten ab 1941 unterrichtet. Und er wusste, wie alle Funktionsträger seines Ranges, dass dies den nahezu sicheren Tod für die Deportierten bedeutete, nachdem er zuvor ihre bürgerliche Existenz im Rahmen der „Arisierung“ ausgelöscht hatte.

1945 blieb Walter Linse im Amt. Er stieg unter der sowjetischen Besatzung zum Hauptgeschäftsführer der IHK Chemnitz auf – seine NSDAP-Mitgliedschaft leugnend. Als solcher führte er 1946/47 die Entnazifizierung der steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe bei der IHK Chemnitz durch. Unter seinem Vorsitz wurde in 61 Fällen über die weitere Tätigkeit von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern entschieden. Unter den Betroffenen können sich auch manche befunden haben, die Linse zwischen 1938 und 1942 als Treuhänder oder Liquidatoren jüdischer Betriebe eingesetzt hatte. Dies bedarf im Einzelnen noch weiterer Klärung. Soweit bisher festgestellt werden konnte, ließ der Ausschuss unter dem Vorsitz Linses jedenfalls selbst schwerbelastete Personen wieder zu. Damit sanktionierte Linse praktisch seine eigene Tätigkeit als „Ariseur“ der IHK. Das tat er auch im Juli 1945, als er folgende „Notiz“ zu den Akten der Kammer nahm: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Frage einer Wiedergutmachung des Unrechts an Juden im allgemeinen und die Frage einer Wiedergutmachung des bei der Entjudung von Gewerbebetrieben begangenen Unrechts (!) im besonderen reichseinheitlich, zumindest landesrechtlich geregelt werden muß.“ Bis zu einer entsprechenden Regelung sei es aber „gera-

dezu gefährlich, irgendwelche Maßnahmen, die auf eine sog. ‚Rearisierung‘ hinauslaufen, durchzuführen. Über diese Unzweckmäßigkeit besteht auch vollste Übereinstimmung zwischen der Kammer und Herrn Dr. Lipp, der in Chemnitz mit der Wahrnehmung jüdischer Interessen beauftragt worden ist.“ Mit seiner Wortschöpfung „Rearisierung“ meinte Linse die Rückgängigmachung der „Arisierung“, also die Rückgabe der Eigentums- und Vermögenswerte an ihre ursprünglichen jüdischen Besitzer.

Was Linse nur wenige Monate zuvor noch aktiv betrieben hatte, bezeichnete er nun selbst als „Unrecht“, das wiedergutzumachen sei. Irgendeinen erkennbaren Beitrag dazu leistete Linse aber bis Mitte 1949 nicht. Er soll zu dieser Zeit der letzte IHK-Hauptgeschäftsführer in der SBZ gewesen sein, der nicht der SED angehörte. Dass er auf verlorenem Posten stand, dürfte der politisch versierte Dr. Walter Linse seit längerer Zeit realisiert haben. So setzte er sich im Juni 1949 aus Chemnitz ab, um in West-Berlin beim „Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen“ eine neue Karriere zu starten.

\*

Linse war durch seine konkrete Tätigkeit im Rahmen des NS-Regimes für dessen Verbrechen mitverantwortlich. Dabei wurde er nicht nur zum Gehilfen des Regimes, der Beihilfe zu den Taten anderer leistete. Linse war vielmehr selbst Täter, als er die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden im Chemnitzer Bezirk betrieb. Denn er hatte Tatherrschaft, als er die „Arisierung“ durchführte. Er scheute sich nicht, Juden in massiver Weise unter Druck zu setzen oder bei der Gestapo zu denunzieren. Er war seit 1940 Mitglied der NSDAP. Dabei tat Linse sich über seinen Auftrag hinaus nicht mit besonderen antijüdischen Erklärungen oder Verhaltensweisen hervor. Vielmehr wickelte er die „Arisierung“ so ab, wie es bis heute dem Arbeitsstil der Industrie- und Handelskammern respektive effektiver moderner bürokratischer Verwaltungen entspricht – schnell, kompetent und geräuschlos.

Linse war mithin aus historischer Sicht ein NS-Täter. Das ändert nichts am Unrecht seiner Entführung durch die Staatssicherheit und seiner Ermordung auf Geheiß eines sowjetischen Militärtribunals.

Der Verfasser **Klaus Bästlein**, geb. 1956, ist Volljurist und promovierter Historiker. Er studierte an der FU Berlin. Von 1984 bis 1990 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin. Danach arbeitete er bis 1997 als wissenschaftlicher Angestellter bei der Justizbehörde Hamburg und der Senatsverwaltung für Justiz in Berlin. Anschließend war er bis 2005 an der FU Berlin und der Universität Karlsruhe mit Dienstsitz Berlin in wissenschaftlichen Projekten beschäftigt. Seither ist er wieder für die Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin tätig.